

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das
Kalenderjahr 2022

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Dezember 2022

Wien, 26.01.2023 v3

1. UG 30 - Bildung

Titel	Antigen-Tests an Schulen
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Im Dezember 2022 erfolgten keine Zahlungen.
Beschreibung der Maßnahme	Auch im Dezember 2022 fanden Tests nur im Einzelfall zur Abklärung von Verdachtsfällen statt. Mit 167.226 Tests war die Gesamtzahl dementsprechend niedrig.
Materielle Auswirkungen	Im Monat Dezember wurden 167.226 AG-Tests bei Schüler/innen und beim Lehr- und Verwaltungspersonal durchgeführt und damit 1.225 positiv getestete Personen identifiziert.
Finanzielle Auswirkungen	Im Jahr 2022 standen insgesamt 238,0 Mio. € für Tests zur Verfügung. Ausgeliefert wurden im Dezember 226.800 AG-Tests bei keinen weiteren Zahlungen.

Titel	Förderstundenpaket im SJ 2022/23 - COVID-19-bedingte Lernrückstände
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Insgesamt wurden 118,140 Mio. € für die Budgetjahre 2022 und 2023 (bis zum Ende des Schuljahres 2022/23) budgetiert.
Beschreibung der Maßnahme	Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schüler/innen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2022/23 österreichweit ein Förderstundenpaket zur Verfügung.
Materielle Auswirkungen	Österreichweit stehen in der Bemessung durchschnittlich eine Wochenstunde je Klasse ab September 2022 an APS (VS, MS, SO, PTS) und AHS/BMHS im Schuljahr 2022/23 für Fördermaßnahmen sowie zusätzlich vier Wochenstunden je Deutschförderklasse ab Jänner 2023 zur Verfügung. Dies entspricht mehr als 52.500 zusätzlichen Wochen- bzw. Realstunden oder über 1,88 Mio. zusätzlichen Unterrichtseinheiten im Schuljahr 2022/23. In Summe gibt es damit an Pflichtschulen und Bundesschulen rund 2.500 Lehrpersonenplanstellen für gezielte Förderung.
Finanzielle Auswirkungen	Im Schuljahr 2022/23 stehen insgesamt maximal 152,954 Mio. € für Förderstunden (davon maximal 118,140 Mio. € aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds) als Abrufkontingent zur Verfügung.

2. UG 31 - Wissenschaft

Titel	Studienbeihilfe Neutrales Semester
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungs-fonds	Im BFG waren für das Jahr 2022 für Studienförderung (COVID-19) 31,35 Mio. Euro für die Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungs-Verordnung budgetiert.
Beschreibung der Maßnahme	Um einen Verlust der Studienbeihilfe mangels Studiennachweises zu verhindern, wurde durch Gesetz bzw. Verordnung das Sommersemester 2020 „neutralisiert“, also für den Bezug von Studienbeihilfe nicht gewertet: es wurde sowohl die Förderungsdauer um ein Semester verlängert (d.h. an das Ende der Anspruchsdauer noch weiteres Semester des Anspruches angefügt) als auch der im Wintersemester 2020/21 erforderliche Nachweis des Studienerfolgs um ein Semester nach hinten verlegt.
Materielle Auswirkungen	Mit dieser Maßnahme sollen sozial bedürftig Studierende in die Lage versetzt werden, ihr Studium kontinuierlich mit Studienbeihilfe finanzieren zu können. Da diese Verlängerung immer erst nach Ablauf der Anspruchsdauer (gesetzliche Studiendauer plus ein Semester) eintritt, wirken sich die Mehrbelastungen ab 2021 über mehrere Jahre – allmählich auslaufend - aus.
Finanzielle Auswirkungen	Für die Studienförderung standen für das Budgetjahr 2022 insgesamt 306,35 Mio. Euro zur Verfügung. Davon waren 31,35 Mio. Euro zur Deckung von Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungsverordnung vorgesehen. Von dieser Summe wurden 7,69 Mio. Euro benötigt.

